

Meteorologischer Verein Innerschwyz

Verordnungen über die Beurteilung der Wetterprognosen, sowie über Versammlungen

Die Anwesenden an der GV. entscheiden über ev. Gegenvorschläge oder sonstige Anträge mit einfachem Handmehr. Die Versammlung sind in der Regel im alten Land Schwyz abzuhalten und finden im Frühjahr Ende April, im Herbst Ende Okt. statt.

Als Wetterschmöcker (Wetterpropheten) werden in der Regel vom Vorstand fünf Personen bestimmt. Sie haben zu Händen der GV. (Frühlingsversammlung), sowie für die Herbstversammlung ihre Prognosen für den Sommer bzw. für den Winter abzugeben. Die Prognosen sind schriftlich dem Vorstand einzureichen, jedoch an der Versammlung humoristisch mündlich vorzutragen. Nur deutliche Prognosen können beurteilt werden.

Es ist erwünscht, dass unter den gleichen Bedingungen, Freiwillige ihre Prognosen abgeben
Die Wetterschmöcker haben für jeden Monat zwei Prognosen abzugeben. Gewertet wird für den Sommer vom 1. Mai bis 20. Okt., für den Winter vom 1. Nov. bis 20. April des folgenden Jahres. Eine Prognose gilt von Anfang Monat bis Mitte, die zweite von Mitte Monat bis Ende Monat. Für die letzten Monate (April und Okt.) gilt vom 1. bis zum 10., vom 10. bis zum 20. des jeweiligen Monats. Dies ergibt total 12 Prognosen für die Monate. Dazu sind zwei Prognosen für den Gesamteindruck als Zusammenfassung zu machen zum Beispiel ein warmer, oder ein heisser, oder ein nasser, oder kalter Sommer usw. Das Gleiche gilt für den Herbst, Winter oder Frühling. Für jeden Monat kann zusätzlich eine Prognose abzugeben werden, welche sich auf einen bestimmten Tag bezieht, zum Beispiel am 1. Aug., oder an der Kilbi oder an Weihnachten, Lichtmess usw. Für jede richtige Prognose gibt es einen Punkt. Die Prognosen gelten für den Bezirk Schwyz, bei einzelnen Tagen gilt der Wohnort des Wetterpropheten. Es können aber auch Naturereignisse ausserhalb des Bezirkes beurteilt werden wie zum Beispiel eine Seegfröni im Zürichsee., oder schwere Gewitter über Unterwalden.

Beurteilungsmodus:

1. für jede richtige Prognose für einen halben Monat gibt es einen Punkt, für die Monate total 12 Pkt., für die einzelnen Tage 6 Pkt., für die Zusammenfassung 2 Pkt., total sind 20 Pkt. möglich
2. ein Punkt kann erteilt werden, wenn der Betreffende mindestens die Hälfte eines halben Monats richtig erkannt hat. Für die zweite Hälfte des Monats gibt es wieder einen Punkt bei dessen Richtigkeit.
3. wird auch ein Tag, welcher am Morgen mit Regen begann, dann aber mehrheitlich sonnig ist, als schöner Tag gezählt. Hingegen wird dann auch, wenn am Morgen die Sonne scheint, dann aber überwiegend regnerisch ist, wird als Regentag eingestuft. Bewertet werden die üblichen Ausdrücke wie gewitterhaft, schwül, trocken, mild, heiss, nass oder kalt, sowie veränderlich usw. Gewitter an schönen Tagen zählen auf keinen Fall als Regentage. Als kalt oder heiss wird als gültig anerkannt, wenn es entsprechend der Jahreszeit anhaltend heiss über dem Durchschnitt, kalt wenn es anhaltend unter dem Durchschnitt liegt.
4. richtige Prognosen auf einzelne Tage, zum Beispiel „Abcherig (21. Juni) Michelstag (29. Sept.) Weihnachten (25. Dez.) Neujahr (1. Jan.) Lichtmess (2. Febr.) usw. werden mit einem Punkt bewertet.
5. bei zweifelhaften Prognosen können auch halbe Punkte vergeben werden
6. bei Schneefall auf eine bestimmte Höhe wird 200 m auf oder ab toleriert. heisst die Prognose „Schnee bis in die Niederungen“ so muss der Schwyzerboden grösstenteils überschneit sein, der Schnee muss sichtbar sein.
7. ist eine Prognose zweideutig, zum Beispiel kalt mit Schnee, es hat aber keinen Schnee, dafür stimmt kalt, kann ein halber Punkt abgegeben werden.
8. es wird eine Rangliste nach Punkten erstellt, bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Zusammenfassung der Hauptprognosen.
9. der Vorstand wählt eine Jury für zwei Jahre, welche mind. aus 3 Mitgliedern besteht, ihnen obliegt die Bewertung der Prognosen und die Erstellung einer Rangliste. Die Jury entscheidet endgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
10. es wird pro halber Monat nur eine Prognose beurteilt, sind mehrere, widersprechende Prognosen, so kann kein Punkt erteilt werden.

Der Vorstand des Meteorologischen Verein Innerschwyz

Schwyz, Muotathal den 21. Jan. 1998

Der Präsident:

Der Aktuar:

Suter Peter
Suter Lorenz